

CORPORATE GOVERNANCE

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Sitz in St.Gallen. Sie befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Sie verantwortet das operative Geschäft – entweder direkt oder indirekt über Tochtergesellschaften und Beteiligungen und verwaltet die liquiden Mittel der Gruppe sowie die Beteiligung an der Axpo Holding AG.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell wie folgt zusammen: Walter T. Vogel (Präsident), Andreas Frank (Vizepräsident), Dölf Biasotto, Bruno Damann, Susanne Hartmann, Markus Oppliger, Andreas Tischhauser, Ruedi Ulmann und Claudia Zogg. Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich online unter: www.sak.ch/konzernbericht/firmenstruktur

Ausschüsse

Es bestehen zwei ständige Ausschüsse des Verwaltungsrats: der Entschädigungs- und Nominationsausschuss (ENA) und der Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA). Der Verwaltungsrat kann weitere Ausschüsse zur effizienten Erfüllung seiner Aufgaben bestimmen. Ausschüsse haben in erster Linie eine vorbereitende und beratende Funktion, die Verantwortung für die an sie übertragenen Aufgaben verbleibt beim Verwaltungsrat. Entsprechend werden alle Beschlüsse der Ausschüsse, die in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen, durch diesen bestätigt. Sie erarbeiten für den Verwaltungsrat Vorschläge im Rahmen des erteilten Auftrages.

Entschädigungs- und Nominationsausschuss (ENA)

Der Entschädigungs- und Nominationsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats Vorschläge bezüglich Personalbesetzungen, Entschädigung der Geschäftsleitung und Entschädigung des Verwaltungsrats. Zusätzlich berät und unterstützt er den Verwaltungsrat bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Anstellung und Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, bei der Genehmigung der Anstellungsbedingungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und bei der Festlegung von variablen Lohnkomponenten und Gehaltsanpassungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder des ENA sind Walter T. Vogel (Präsident), Dölf Biasotto und Andreas Tischhauser.

Finanz- und Prüfungsausschuss (FPA)

Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ausübung seiner Oberaufsicht. Insbesondere setzt er sich, unter Beizug der externen Revisionsstelle, des CFO und des CEO, kritisch mit den Jahresabschlüssen auseinander und stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung. Er beurteilt zudem die Prüfungstätigkeit, den Prüfungsplan, die Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revisionsstelle sowie deren Zusammenarbeit mit den Finanz- und Kontrollverantwortlichen der Gesellschaft und bespricht deren Berichte und Empfehlungen. Darüber hinaus bildet er sich ein Urteil über die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, über das Risikomanagement und die Zuverlässigkeit der Berichterstattung. Er beurteilt Liquiditäts- und Finanzierungsfragen und überwacht die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und sonstigen Vorschriften. Die Mitglieder des FPA sind Markus Oppliger (Präsident), Andreas Frank und Claudia Zogg.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG bilden Stefano Garbin (CEO), Cornel Loser (CFO), Jürg Brumann, Andreas Schwizer, Jürg Solenthaler und Adriano Tramèr. Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG finden sich online unter: www.sak.ch/konzernbericht/firmenstruktur

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG erhält quartalsweise einen umfassenden Bericht mit Budget- und Vorjahresvergleich pro Unternehmensbereich und für die ganze Gruppe. Die Berichte werden in den Sitzungen des FPA und des Verwaltungsrats behandelt und periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinne einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen.

Risikomanagement und Compliance

Der Verwaltungsrat wird regelmässig über Risiken informiert und erhält jährlich eine detaillierte Risikoanalyse. Die Einhaltung der Gesetze, Richtlinien und Normen sind in den Grundsätzen der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG verankert. Sie hat Regelungen und Richtlinien zu öffentlichen und freihändigen Ausschreibungen. Der Hauptteil der Aufträge, die die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG vergibt, muss öffentlich ausgeschrieben werden. Die Einhaltung der Vergaberichtlinien wird im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) mittels interner Audits überprüft.

Internes Kontrollsystem

Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG verfügt über ein von der Revisionsgesellschaft anerkanntes internes Kontrollsystem, das wesentliche (also die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten des Jahresabschlusses möglicherweise beeinflussende) Fehler im Jahresabschluss verhindern soll. Verschiedene Prozesse sind dem internen Kontrollsystem als Assurance-Objekte unterstellt und werden stichprobenartig überprüft. Im Laufe eines Geschäftsjahrs werden alle Assurance-Objekte mindestens einmal überprüft. Die Erkenntnisse erscheinen in den Quartalsberichten.

Kompetenzregelung

Die Aufgaben und die Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und der Geschäftsleitung sind in den Statuten sowie im Geschäfts- und Organisationsreglement mittels detaillierter Funktionendiagramme geregelt.

Strategie

Basis für die Geschäftsstrategie bildet die von den Eigentümern erlassene Eignerstrategie von 2019. Die daraus abgeleitete Geschäftsstrategie wird jährlich von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat anlässlich einer Strategiesitzung überprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Revisionsstelle

Ab Geschäftsjahr 2016/17 ist die Pricewaterhouse Coopers AG, St.Gallen, externe Revisionsstelle der SAK Gruppe. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist Beat Inauen. Sämtliche Berichte der Revisionsstelle werden durch den Finanz- und Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats begutachtet.